

Geschäftsordnung des Projektausschusses zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung über interkommunale Zusammenarbeit zwischen der Stadt Rendsburg und der Stadt Büdelsdorf

Durch Beschluss vom 11.12.2002 gibt sich der Projektausschuss folgende Geschäftsordnung:

§ 1 Präambel

Diese Geschäftsordnung regelt den Sitzungsablauf des von den Städten Rendsburg und Büdelsdorf zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung über interkommunale Zusammenarbeit zwischen der Stadt Rendsburg und der Stadt Büdelsdorf eingesetzten Projektausschusses.

§ 2 Aufgaben des Projektausschusses

1. Der Projektausschuss berät alle in der Rahmenvereinbarung über interkommunale Zusammenarbeit zwischen der Stadt Rendsburg und der Stadt Büdelsdorf genannten Themenfelder. Er legt die Prioritäten fest und koordiniert die Beratungen zwischen den beiden Städten.
2. Der Projektausschuss spricht Empfehlungen zur Beschlussfassung in den zuständigen städtischen Gremien beider Städte aus.

§ 3 Zusammensetzung des Projektausschusses

1. Der Projektausschuss besteht aus jeweils 5 Mitgliedern der Vertretungskörperschaften der beiden Städte. Die Mitglieder der jeweiligen Vertretungskörperschaft bilden eine Gruppe.
2. Die Bürgermeisterinnen oder die Bürgermeister sind Ausschussmitglieder mit beratender Stimme.

§ 4 Vorsitz im Projektausschuss

1. Den Vorsitz im Projektausschuss führt die Stadt, auf dessen Hoheitsgebiet die Sitzung stattfindet.
2. Die Mitglieder des Projektausschusses wählen in jeder Gruppe getrennt aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine Vertreterin oder einen Vertreter. Die Wahl erfolgt mit einfacher Mehrheit.

§ 5

Sitzungsort

Die Sitzungen finden abwechselnd in beiden Städten statt. Die Verwaltung des jeweiligen Sitzungsortes übernimmt die administrative Betreuung des Projektausschusses.

§ 6 Beschlussfähigkeit

Der Projektausschuss ist beschlussfähig, wenn in jeder Gruppe mehr als die Hälfte der Stimmrechte durch die anwesenden Mitglieder vertreten ist.

§ 7 Beschlussfassung

1. Die Beschlussfassungen erfolgen jeweils getrennt in jeder Gruppe mit einfacher Mehrheit.
2. Die Beschlussempfehlungen gemäß § 2 Abs.2 bedürfen der in Abs. 1 festgelegten Mehrheit in beiden Gruppen.

§ 8 Regelmäßigkeit der Sitzungen

Der Projektausschuss tagt nach Bedarf, mindestens jedoch einmal vierteljährlich.

§ 9 Einladungsfrist

Die Einladungsfrist beträgt 1 Woche.

§ 10 Niederschrift

Die Niederschrift enthält

- die Zeit und den Ort der Sitzung
- die Namen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- die Namen der nicht anwesenden oder nach § 22 GO ausgeschlossenen Mitglieder
- den Namen der Protokollführerin oder des Protokollführers
- die Tagesordnung
- den Wortlaut der Anträge und Beschlüsse
- eine kurze Zusammenfassung der Beratungen
- das Ergebnis der Abstimmung.

Anfragen der Mitglieder und schriftliche Anfragen sind der Niederschrift möglichst im Original beizufügen.

Schriftlich vorbereitete Wortbeiträge sind der Protokollführerin oder dem Protokollführer vorher in Kopie zu übergeben.

§ 11
Protokollführerin / Protokollführer

Die Stadt, in der die Sitzung stattfindet, stellt die Protokollführerin oder den Protokollführer.

§ 12
Sitzungen

Die Sitzungen des Projektausschusses sind nicht öffentlich.

§ 13
Datenschutz

Für den Datenschutz gelten die jeweiligen Geschäftsordnungen der Städte.

§ 14
Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit dem 11.12.2002 in Kraft.

Rendsburg, den 21.12.2002

Büdelsdorf, den 21.12.2002

(Brunkert)
Ratsherr

(Ellefsen)
Bürgervorsteher